

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0232/2017 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	13.06.2017						
	Telefon:	038828/330-128						
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de						
Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
27.06.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
27.06.2017	Gemeindevertretung Menzendorf							

Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	280	350	320
Prognose 2017 landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden	310	375	340

Bei einer Erhöhung der Hebesätze kann das Aufkommen aus Realsteuern um rd. 4800 € pro Jahr erhöht werden. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf%

Grundsteuer B auf%

Gewerbsteuer auf%

B) in vorliegender Fassung o h n e Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Anlage:

Haushaltsplan nebst Anlagen gem. GemHVO